

Sitzungsvorlage Nr. V/2024/1082

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: van Weyck, Heiner / Bänke, Marina



Ahaus, 16.11.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Rat

28.11.2024	TOP Ö	6
11.12.2024	TOP Ö	13

Beratungsgegenstand

Umsetzung der bedarfsgerechten Erweiterung der Schulsozialarbeit nach der beschlossenen Personalbemessungssystematik

Beschlussvorschlag

1. In Ergänzung seines Beschlusses vom 12.03.2024 (V/2024/0912) empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Rat die Anwendung der beschlossenen Systematik zur Personalbemessung in der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Ahaus auch unter der Maßgabe, dass eine anteilige Refinanzierung der Personalkosten über Haushaltsmittel des Landes NRW nicht erfolgen kann.
2. Die Einrichtung der drei Vollzeitäquivalentstellen wird spätestens zum Schuljahr 2025/2026 umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt bei fehlenden Refinanzierungsmöglichkeiten aus Haushaltsmitteln des Landes aus kommunalen Mitteln. Dies betrifft gegenwärtig 2,5 der beschlossenen drei Vollzeitstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin in jedem Einzelfall mögliche Refinanzierungsmöglichkeiten aus Haushaltsmitteln des Landes NRW auszuschöpfen.

Sachdarstellung

In seiner Sitzung vom 12.03.2024 hat der Jugendhilfeausschuss die Anwendung der neuen Systematik zur Personalbemessung in der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Ahaus beschlossen, mit der Maßgabe, dass eine anteilige Refinanzierung der Personalkosten über Landesmittel erfolgt (V/2024/0912).

Aus der Personalbemessung ergab sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3,0 Vollzeitstellen, von denen 1,5 Stellen ab dem Schuljahr 2024/25 und 1,5 Stellen ab dem Schuljahr 2025/26 eingerichtet werden sollten. Eine entsprechende Empfehlung ist an den Rat gegangen, der in seiner Sitzung vom 28.05.2024 dieser Empfehlung zugestimmt hat (V/2024/0912/2).

Für das Schuljahr 2024/25 war die Einrichtung einer 1,0 Vollzeitstelle am Alexander-Hegius-Gymnasium und einer 0,5 Vollzeitstelle an der Josefschule vorgesehen, für das darauffolgende Schuljahr je eine 0,5 Vollzeitstelle an der Anne-Frank-Realschule, an der Gottfried-von-Kappenbergschule und an der Pestalozzischule.

Die Verwaltung hatte nun den Auftrag, die Refinanzierung dieser zusätzlichen Stellen mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden zu klären und zu vereinbaren. Die Verwaltung hat daraufhin an verschiedenen Stellen und mit großem Engagement intensive Gespräche mit folgendem Ergebnis geführt.

Sachstand an den weiterführenden Schulen

An den weiterführenden Schulen ist eine Refinanzierung entsprechend den Vorgaben des Rund-erlasses des MSW (Ministerium für Schule und Weiterbildung) vom 23.01.2008 (Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit NRW) grundsätzlich möglich.

Die Bezirksregierung als Schulaufsichtsbehörde für die weiterführenden Schulen hat eine Bereitschaft zur Refinanzierung signalisiert, jedoch auf die abschließende Prüfung in dem Einzelfall verwiesen. Da am Alexander-Hegius-Gymnasium alle Lehrerstellen besetzt sind, ist es gegenwärtig nicht möglich, eine unbesetzte Stelle zu öffnen. Somit wurde der Antrag der Schule vom Juni 2024 abgelehnt.

So kam die Anne-Frank-Realschule zum Zuge und stellte den Antrag bei der Bezirksregierung. Da an dieser Schule nicht alle Lehrerstellen besetzt sind, hat die Schulaufsichtsbehörde einer anteiligen Öffnung der Lehrerstelle zugestimmt, sodass die Besetzung einer zusätzlichen 0,5 Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit zeitnah umgesetzt wird. Die Finanzierung teilen sich die Bezirksregierung und die Stadt Ahaus mit je einer Viertelstelle nach dem bisherigen Verfahren.

Sachstand an den Grundschulen

Bei den Grundschulen stellt sich die Situation bezüglich einer Refinanzierung anders dar, hier liegt eine aktuell getroffene Grundsatzentscheidung der Schulaufsichtsbehörde vor.

In der Schulträgersitzung des Kreises Borken am 26.06.2024 wurde seitens der Schulaufsicht mitgeteilt, dass für die Grundschulen, die bereits über eine 0,5 Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit verfügen, derzeit keine Möglichkeit der Öffnung weiterer Lehrerstellen besteht - unabhängig davon, inwieweit die jeweiligen Schulen Lehrerstellen unbesetzt haben. Da die städtischen Grundschulen in Ahaus jeweils über eine 0,5 Stelle für die Schulsozialarbeit verfügen, gilt dies für alle städtischen Grundschulen in Ahaus.

Die im vergangenen Jahr durchgeführte Personalbedarfsermittlung an den städtischen Schulen hat deutlich gemacht, dass es eine hohe Auslastung in der Schulsozialarbeit an allen Schulen gibt und dass die derzeit vorhandene Personalausstattung diesen Bedarfen nicht gerecht werden kann. Diese Bedarfe gelten bis heute und eine personelle Aufstockung entsprechend der Bedarfsermittlung ist fachlich unumgänglich. Wie aus dem Konzept zur Erweiterung der Schulsozialarbeit hervorgeht, ist Schulsozialarbeit als fest verankerter und etablierter Bestandteil des Schullebens ein wichtiger Baustein in der Förderung von Kindern und Jugendlichen, ein wichtiger Baustein in der präventiven Jugendhilfe und ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung des Kinderschutzes. Um diese Aufgaben entsprechend erfüllen zu können und um entsprechende Qualitätsstandards halten zu können, ist die vorgeschlagene und beschlossene personelle Erweiterung der Schulsozialarbeit somit erforderlich.

Schlussfolgerung und Auswirkungen

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Jugendhilfeausschuss, den Beschluss zur Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung in der Schulsozialarbeit dahingehend anzupassen, dass die Einrichtung der verbleibenden 2,5 Vollzeitstellen unabhängig von einer Refinanzierung durch die Schulaufsichtsbehörden erfolgt. Dies mit der Maßgabe, dass weiterhin in jedem Einzelfall eine Refinanzierung geprüft und aktiv angestrebt wird.

Die durchschnittlichen Jahresbruttopersonalkosten einschließlich der Arbeitgeberanteile für eine Stelle Schulsozialarbeit in der Entgeltgruppe S12, Erfahrungsstufe 3, liegen nach Auskunft des Fachbereiches Personal und interner Service bei ca. 75.000 €.

Die vorhandenen Stellen werden bisher zu etwa 50% über Landesförderprogramme refinanziert. Dieses Verfahren wird auch bei der zusätzlichen 0,5 Vollzeitstelle an der Anne-Frank-Realschule angewendet, sodass für diese Stelle eine jährliche Belastung für den städtischen Haushalt in Höhe von ca. 18.750 € entsteht ($75.000 \text{ €/Vollzeitstelle} \times 0,5 \text{ Stellenanteil} = 37.500 \text{ €}$ abzüglich

50 % Förderung = 18.750 €).

Für die notwendigen, aber bislang nicht refinanzierten weiteren 2,5 Vollzeitstellen entsteht ein jährlicher Personalaufwand von rd. 187.500 €. Bei einer 50 prozentigen Förderung läge die Netto-Belastung des Haushaltes bei rd. 93.750 € für ein ganzes Jahr.

Da diese Refinanzierung derzeit nicht möglich ist, entsteht bei einer Besetzung der Stellen ab dem 01. August 2025 für das Schuljahr 2025/2026 im Haushaltsjahr 2025 eine zusätzliche Haushaltsbelastung von ca. 39.000 € (93.750 € pro Jahr / 12 * 5 Monate). Für ein ganzes Jahr liegt die Mehrbelastung folglich bei ca. 93.750 €.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	06.03
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
11	Personalaufwendungen (nicht refinanzierter Anteil)	93.750

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
10	Personalauszahlungen (nicht refinanzierter Anteil)	93.750

Hierbei handelt es sich um die jährliche, zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes aufgrund der fehlenden Refinanzierung der 2,5 Stellen.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine